

Der Abteilung K beim VPKA Schmalkalden wurde ein Hinweis gegeben, wegen Republikfluchtgefahr den DPA einer Person einzusetzen. Diese Empfehlung wurde nicht befolgt und die Person wurde flüchtig.

Innerhalb von 3<sup>1/2</sup> Tagen verließen 5 Jugendliche und eine Familie mit 4 Personen aus der Gemeinde

die DDR. Durch operative Maßnahmen wurde vorher in Erfahrung gebracht, daß einer der geflüchteten Jugendlichen 11.600,- DM von seinem Konto abbob. Daraufhin wurde dem Leiter der Abteilung PM des VPKA Limmenau ein Hinweis über die evtl.

Republikflucht des Jugendlichen gegeben und eine Aussprache empfohlen. In dieser Aussprache erklärte der Jugendliche, daß er sich ein Auto kaufen wolle und legte als "Beweis" eine Zeitungsannonce vor.

Anstatt die Angaben zu prüfen, erklärte der Leiter der Abteilung PM, daß das MFS "nicht immer so viel Wind mit diesen Dingen machen" sollte und zog auch den DPA nicht ein.

Als dieser Jugendliche und die bereits genannten Personen dann geflüchtet waren, äußerte der Leiter der Abteilung PM, deshalb nur Rede gestellt, daß er sich "darüber keine grauen Haare wachsen lasse".

BStU  
000080

73

Der Hauptmangel bei verschiedenen Sicherheitsorganen, besonders aber bei der VP und der DdP, besteht jedoch darin, daß Hinweise aus der Bevölkerung, bzw. aus ihren eigenen Organen oder von anderen Stellen mitunter ungenügend oder gar nicht beachtet werden und dadurch eine Reihe Republikflüchtler ermöglicht wurden.

Bei der Untersuchung der Republikflüchtler von 4 Familien mit insgesamt 14 Personen aus dem Ort                    erklärten Offiziere der Kommandos der DdP, daß sie wußten, daß 2 der geflüchteten Personen die DDR verlassen wollten. Sie taten das mit der Äußerung ab: "Wenn die Flüchtigen nicht jetzt abgehauen wären, dann wahrscheinlich später".

Außerdem waren den Offizieren Hinweise von einer Frau bekannt, "daß in nächster Zeit 4 Familien republikflüchtig werden wollten", ohne daß sie diesen Hinweisen nachgingen.